

Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Verbands Organ.

Abonnements-Preis für Nichtmitglieder 80 Pfg. pro Monat, 80 Pfg. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pfg., pro Quartal 2 Mark 10 Pfg. Einzelne Nummern kosten 20 Pfg.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfg. bei 6 maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt. „ 12 „ „ 30 „ „ „ 30 „ „ „ 50 „ „ „

Redaktion: Johann Ratzgraf, Druck und Verlag von Joh. Meyer, Selbstkosten.

Bekanntmachungen.

Wir ersuchen die Verbandsmitglieder, ihre Beiträge nur gegen Einklebung der Quittungsmarken zu entrichten. — Die Vertrauensmänner sind angewiesen, die Marken nach erfolgter Einlegung durch Abstempeln zu entwerthen, diejenigen Vertrauensmänner, welche noch nicht im Besitze eines Stempels sind, mögen sich baldigst an unser Verbandsbureau, Friedrichstr. 57 wenden.

Die Zeitungsboten und Vertrauensmänner, welche Privat-Abonnenten bedienen, haben von jedem derselben, soweit sie Berg- oder Hüttenarbeiter sind, 40 Pfg. pro Monat zu erheben; nicht Berg- und Hüttenarbeiter zahlen nur 30 Pfg. pro Monat. Im ersten Falle sind 80 Pfg., im zweiten Falle 20 Pfg. an den Verlag abzuliefern. Die Namen der Privat-Abonnenten sind von denen der Verbandsmitglieder streng getrennt zu halten. Name, Wohnort und Hausnummer der Verbandsmitglieder, sowie der Privat-Abonnenten sind genau einzutragen. Die Namen der Privat-Abonnenten brauchen der Behörde nicht eingereicht zu werden. Wir machen die beteiligten Personen darauf aufmerksam, daß die Listen seitens des Verlags öfters einer unerwarteten Kontrolle unterzogen werden. — Einige Vertrauensmänner kommen ihren Verpflichtungen nicht in dem Maße nach, wie es sein sollte, die Mitglieder werden gut daran thun, daß sie, um spätere Unannehmlichkeiten zu vermeiden, in erster Linie, dem Vertrauensmann in der freundschaftlichsten Weise mit Rath und That zur Seite stehen, in zweiter Linie aber auch dafür sorgen, daß der Vertrauensmann sich angespornt fühlt, jedweden Verpflichtungen dem Verbands gegenüber nach zu kommen.

Der Vorstand.

Der Vorstand und Verlag.

Wie pfeifen darauf.

Nicht mehr verkommen und schon, wie ein Syon, froh, unvershütt tritt auf die Reaktion.

Den Handschuh wirft sie hoch ins Gesicht. „Es werde dunkel!“ spricht sie zu dem Licht.

Grüßchen soll der Freiheit letzte Spur, und rückwärts drehn will sie die Zeitenuhr.

Wach, ob sie schamlos froh, die Reaktion, wir lachen ihr und ihrem Wankenohn.

Es ist der letzte Kampf der alten Nacht. Der neue Tag erhebt in Siegespracht.

Wo wir auch schau'n — aus Nebeln noch so dicht bricht strahlend durch der Wahrheit legend Licht.

Kein „Rückwärts“ gibt es mehr zu Zug und Grog, nur vorwärts, vorwärts strebt der Geister Zug.

Wer sperrt Ihnen Ihren Siegeslauf? Sie hält kein Mittel und kein Zwangsmaß auf.

Vor Ihnen sinkt der tausendjähr'ge Wahn — und unaufrichtig brechen sie sich Bahn.

Nicht zwängt zurück uns mehr zur alten Trohn — Drum, lachen Gohn wir auch der Reaktion.

Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ im Fahrwasser der Sozialdemokratie.

In der vor. Nr. sprachen wir die Hoffnung aus, daß bei der »Rheinisch-Westf. Zeitung«, genannt Kohlentante, Hopfen und Malz noch nicht ganz »verloren« sei. Die Tante hat sich wie es scheint, auch in der That gebessert. Nach ihrem »humanen« christlichen Standpunkt, welchen dieselbe in Nr. 31 vom 31. Jan. zeigt ist anzunehmen, daß sie sich nach Ansicht auf einen Christus-Ordnung hat. In dem Leitartikel genannter Nr. »Die Gefängnisarbeit« behandelnd, schreibt die »Rh.-Westf. Ztg.« folgendes:

»Weder vom humanen noch vom christlichen Standpunkt aus schickt es sich, in pharisäischem Dünkel über die Gefangenen sich zu erheben, von ihnen nur als von »Spitzbuben« und »verrücktem« Volke zu reden. Wenn man den Leuten zur rechten Zeit geholfen hätte, säße kaum die Hälfte von ihnen im Zuchthaus. Man lerne die zum großen Theil wirklich bebauerntwerthen Menschen in ihren Lebenswegen von Jugend an erst einmal kennen, dann wird man verstehen, welche große Schuld die staatlichen und kirchlichen Gemeinden durch ihre Gleichgültigkeit gegen die Kranken, Schwachen und von Kindheit auf Verwahrlosten auf sich geladen haben.«

Von den denkenden Leuten ist dieser Satz von jeher betont worden. Bisher hat die bürgerliche Gesellschaft sich sehr wenig um die Ursachen, aus denen die Verbrechen entstehen, gekümmert; am wenigsten die »Rh. Westf. Zeitung.« Sie gerade war es, welche dafür plaidierte, den ergriffenen Verbrecher durch die Polizei dem zünftigen Juristenthum zu überliefern, welches die Aufgabe hat, »Sühne« und »Strafe« für den Verbrecher zu bestimmen. Die Grundlagen der Rechtswissenschaft, welche Sühne und Strafe regulirt, stammen bekanntlich aus der längst verschwundenen altrömischen Gesellschaft, in welcher die Sklaverei existierte und die Arbeit verachtet war. Jedermann weiß, daß die aus dieser Zeit überlieferten Rechtsanschauungen in die bürgerliche Gesellschaft des neunzehnten Jahrhunderts unmöglich passen können. Aber unsere Rechtsgelehrten sind in ihrer Wissenschaft so stabil wie die Chinesen und drängen uns immer wieder ihre alte Weisheit auf. Daher kommt es auch, daß wir in dem Verhältnis von Verbrechen und Strafe nur ganz wenig vorgehritten sind. Mit Mühe sind die Barbareien der »petitischen Halsgerichtsordnung« beseitigt worden, dagegen haben die Rechtsgelehrten so viel neue »Verbrechen« und »Vergehen« ent-

deckt, daß der »Late« — wie der juristische Dünkel, die Pastör nachahmend, den Nichtjuristen nennt — sich kaum mehr zurecht findet und stets, auch bei sonst mangellosem Lebenswandel, in Gefahr schwebt, in irgend einer der tausend Schlingen des Strafgesetzes zu geraten.

Die zünftige Jurisprudenz untersucht nicht, inwiefern die Verbrechen mit den gesellschaftlichen Zuständen in Zusammenhang stehen — sie ist schablonenmäßig und nach dem Buchstaben die Strafe fest. Die Strafe — die zugleich »Sühne« ist — soll den Verbrecher entweder durch die Todesstrafe oder durch lebenslängliche Einsperrung unschädlich machen, oder sie soll den Verbrecher im Kerker »bessern« und sowohl ihn selbst als Andere von weiteren Verbrechen »abscrecken«. Derweilen wirken aber die Ursachen der Verbrechen ungehindert weiter und darum wiederholen sich die Verbrechen trotz aller Strafen mit fürchterlicher Regelmäßigkeit.

Der Satz: »Jeder Mensch ist das Produkt seiner Verhältnisse« ist ein Gemeinplatz geworden. (Die Königin Louise schrieb im Jahre 1809 an ihren Vater »Zeit und Umstände bilden den Menschen.« D. Red.) Nur die Jurisprudenz begreift nicht diesen Satz, der ihn doch das große Mittel löst, warum ihr ganzer Straf- und Besserungs-Apparat erfolglos bleibt. Wenn der Mensch sich bessern soll, dann müssen sich erst seine Verhältnisse bessern; mit anderen Worten: so lange Armuth und Massenelend eine solche Höhe erreichen, wie heute, müssen sich die Verbrechen eher vermehren als vermindern; die Justiz ist dabei ganz ohnmächtig und es ist eine ererbte Nachlässigkeit, den Kampf gegen das Verbrechertum der Justiz allein zu überlassen.

So ziemlich alles dieses ist schon öfter gesagt worden, wenn es auch nicht oft genug gesagt und die juristische Selbstüberhebung, daß die Gesellschaft auf den Gesetzen beruhe, nicht oft genug zurückgewiesen werden kann. Aber es ist immer interessant, wenn die oben angeführten Thatsachen einen ziffernmäßigen Beleg erfahren. Herr L. W. Tessen in Wien hat eine genaue Untersuchung über die sozialen Verhältnisse des Verbrechertums angestellt. Von den Verurtheilten sind 90 pCt. arm, von den wegen Eigentumsvergehen Verurtheilten sogar 95 pCt. Auch bei den Selbstmorden und der Prostitution stellt sich ein solches Verhältnis heraus. Vielleicht könnte sich ein neunmalweiser Philister finden, der aus obigem Verhältnis eine »höhere Moral« der herrschenden Klassen herausbuchstabiren möchte. Aber man kann ihn leicht eines Besseren belehren. Die 5 Prozent wohlhabender Menschen, die sich haben aus schmöder Oter Eigentumsvergehen zu Schulden kommen lassen, sind doch zehnmal vererbter, als die 95 Prozent armer Menschen, die zum größten Theil aus Mangel und zwingender Noth sich an Eigentum Anderer vergriffen haben. Auch die angebliche Bildung schützt die herrschenden Klassen nicht davor, daß sich ein so erheblicher Prozentsatz von Verbrechen in ihrer Mitte befindet.

Aber wenn man ziffernmäßig feststellen kann, daß die Verbrechen in ihrer ungeheuren Mehrzahl der Noth und dem Mangel entspringen — was will da die Justiz? Muß da nicht der Glaube an ihren Beruf erschüttert werden? Hätte die Gesellschaft nicht die Pflicht, die soziale Reform über die Justiz zu stellen?

Da könnte nun Jemand kommen und sagen: wenn unter den bestehenden Klassen auch so viele Verbrechen vorkommen, dann hilft es nichts, wenn ein allgemeiner Durchschnittswohlstand erreicht wird.

Daß die Verbrechen nicht abzuschaffen sind, das wissen wir auch; solch ein Ideal wird die menschliche Gesellschaft niemals werden, daß Haß, Neid und alle böse Leidenschaft aus derselben verbannt werden könnte. Aber die Verbrechen lassen sich verringern und schließlich auf ein sehr beschränktes Maß zurückführen, wenn die Gesellschaft nicht, wie heute, den Menschen hilflos dem Kampf ums Dasein überläßt, sondern ihre Produktion organisiert und dadurch dem Einzelnen gegen seine Arbeitspflicht eine menschenwürdige Existenz verbürgt. Damit fallen eine solche Menge von Anregungen zu Verbrechen weg, daß die Justiz zu einem großen Theil überflüssig wird. Aber

eine organisierte Produktion wird auch erziehend auf die Menschheit wirken, deren Dasein bei 90 bis 95 Prozent ihrer Mitglieder vollständig von der nothwendigen Sorge um ihren Lebensunterhalt verzehrt wird. Die garantierte Existenz wird den menschlichen Charakter binnen verhältnismäßig kurzer Zeit milder gestalten.

Die bestehenden Klassen von heute haben sich diese Vorzüge trotz augenblicklich garantierter Existenz eben nicht aneignen können, weil sie die Klassenherrschaft korrumpirt und weil sie in den tobenden Strudel des Konkurrenzkampfes dahin treiben müssen, der schon Manchen verschlungen hat, als er im sicheren Hafen zu sein glaubte. Die häßlichen Wirkungen des Kapitalismus durchsetzen die ganze Gesellschaft in Höhen und Tiefen und die kapitalistische Ausbeutung rächt sich schon, während der Kapitalismus noch in voller »Herrschaft« zu bestehen glaubt.

Wird die bürgerliche Gesellschaft sich einmal entschließen, das Verbrechen als eine soziale Erscheinung zu betrachten und anders als nach der juristischen Schablone aufzufassen?

Schwerlich! Auch hier ist die Gewohnheit zur Macht geworden und auch in der geistigen Entwicklung gewisser Schichten bleibt es ein Gesetz der Trägheit.

Nach dem bisherigen Verhalten der »Rhein.-Westf.-Zeitung«, der körperlichen und geistigen Verelendung der großen Masse gegenüber, müssen wir annehmen, daß der eingangs unseres Artikels citirte Satz derselben, nur Scheitel sein kann. Zum Wohle der Gesamtheit wäre es sicherlich zu wünschen, daß die Kohlentante und ihre Anhänger recht bald mit vollem Ernste der Frage in diesem Artikel näher treten und wenn auch etwas »Sozialdemokratisches« darin liegt.

Aus dem schwarzen Land

so beittelt sich ein Artikel in Nr. 26 des »Hamburger Echo« welchen wir unseren Lesern nicht vorenthalten können. Es heißt da:

Mehr als Umsturzworlage, parlamentarische Strafgewalt und Fünfmilimeter-Gewehr bewegen die Nachrichten, die aus dem rheinisch-westfälischen Kohlenrevier, aus dem schwarzen Lande kommen. Dort finden zur Zeit massenhafte Arbeiter-Entlassungen statt, von denen noch kein Ende abzusehen ist. Die Männer, die mit ihren fleißigen Händen unübersehbare Massen des kostbaren Brennstoffes aus den Eingeweiden der Erde zum Tageslicht gefördert haben, werden nun in den Tagen des grimmigsten Frostes auf die Straße geworfen und mit den Ihrigen dem Elend überantwortet. Denn wie sollen Hunderte und Tausende von »abgelegten« Bergarbeitern, die nicht wissen, ob sie jemals wieder anfahren können, nun schnell eine Beschäftigung finden in dieser Zeit, da die Arbeitslosigkeit an allen Orten zur Geißel der Völker geworden ist und die blasse Noth schier in jeder Hütte Einkehr gehalten hat? Dem Menschenfreund möchte sich das Herz umdrehen bei dem Gedanken an die Arbeiterfamilien, in denen die armen Kleinen vergeblich nach Brod und Schutz gegen die Kälte wimmern. Der Kapitalismus sieht ruhig zu, wie sich das Elend häuft; er vermehrt es kaltblütig, um des Profits willen, und der Philister verweist auf die Lappatten seiner »Wohlthätigkeit«.

Aber wie mag's kommen, daß gerade im strengsten Winter, da man doch am meisten der Brennmaterialien bedürftig ist, Arbeitskräfte überflüssig werden?

Das erscheint auf den ersten Blick unbegreiflich. Aber man erinnere sich an das Kohlen-Syndikat, an diesen großen Ring der Kohlen-Industriellen, dessen Zweck es ist, die Profite der Kohlenbarone zu steigern. Wir haben erst jüngst aus der Schrift eines Bergbeamten, die im Sinne des Syndikats geschrieben war, dargelegt, wie man in jenen Kreisen gar kein anderes Dichten und Trachten kennt, als die Kohlenpreise in die Höhe zu treiben. Die Entlassungen hängen unserer Meinung nach damit zusammen; denn mit der Taktik des Syndikats läßt sich eine zeitweilige Einschränkung der Produktion sehr wohl vereinigen. Der innere Zusammenhang dieser Maßregel mit den Preissteigerungen wird wohl bald zu Tage treten und man muß sich darauf gefaßt machen, daß die Kohlenbarone den strengen Winter zu einer rücksichtslosen Schöpfung des ganzen Publikums benutzen. Vielleicht beruhet die Entlassungen auf einer Abmachung, nicht über eine gewisse Höhe hinaus Kohlen zu fördern, damit die Manipulation der Preissteigerung nach allen Regeln der Kunst vorgenommen und der Profit gleichmäßig vertheilt werden kann, denn von diesen »Theilern« gönnt Keiner dem Anderen mehr, als ihm selbst zufließt.

Lebten wir nicht in einem Klassenstaate, so müßte Derartiges als eine öffentliche Kalamität angesehen und mit allen Mitteln der Staatsgewalt bekämpft werden, genau so, wie die

...stige Kraft zu erlangen, den sogenannten »alten Verband« ...

Die Versammlung in Herne, welche nachmittags 3 Uhr stattfand, war zahlreich besucht, zumeist waren es Anhänger unseres Verbandes.

Um 6 Uhr fand in Bantau bei Herne die dritte Versammlung der »Christlichen« statt. Diese war schwach besucht; 1/4 waren Anhänger unseres Verbandes.

Kaufmann die »schwindelhaften Praktiken der Hausirer«. Hier wie dort ist es der technisch und finanziell in jeder Richtung überlegene kapitalistische Großbetrieb, der mit Naturgewalt die zurückgebliebenen Mitbewerber, die zu Fuß zum Ziele drängen, mit dem Dampfswagen niederwirft und überfährt.

Gewiß sind sie technisch meist überflüssig als Vermittler (wenn auch, wie die Motive richtig bemerken, nicht überall, ja in abgelegenen Gegenden ohne Verkehrsmittel oft unentbehrlich); aber ist es der kleine Handel nicht ebenso sehr? Vermöchte nicht der zehnte Theil der jetzt im Handelsgewerbe beschäftigten Chefs, Verkäufer, Reisenden, Buchhalter u. c. den wirklichen Bedarf an Kräften bei planmäßiger Organisation der Vertretung zu decken?

Und der schwindelhafte Gewerbsbetrieb, den den Hausirern zur Last gelegt wird, trifft doch durchaus nicht überall zu, und schwerlich in höherem Maße, als im Handel überhaupt, dem auf Schritt und Tritt Fälschungen, unfaubere Konkurrenz und ähnliche Mittel nachgewiesen werden.

Ueber einige andere Punkte, wie den Ausschluß gewisser Gegenstände, die einer besonderen Kontrolle bedürfen (wie Schmuck, Waffen, Dbsibäume, optische Instrumente, Schmuckfächer,)

selben aber nicht. Er erhielt einen Stoß, daß er zur Erde fiel, nachdem Schröder sich erhoben hatte, folgte der zweite Stoß, sodas er wieder zur Erde fiel. Vor der Thür standen eine Anzahl Gendarmen und Polizeisten aufgespannt. Der Polizeikommissar von Herne hatte das Lokal vor Schröder verlassen. Die meisten Versammlungsbesucher verließen ebenfalls das Lokal. Dieses verursachte Schröder nicht wenig Furcht, denn es bedurfte nur eines geringen Anlasses und die Zeitungen hätten schon wieder von einem »Zusammenstoß« der Bergleute mit der Polizei berichtet. Diejenigen Leute, welche sich Schröder näherten, ersuchte derselbe sich ruhig zu verhalten und den Herren vom Kapital nicht die Freude zu machen, für die Umsturzpropaganda zu machen.

Non der Agitation.

Stattungen. Im Lokale des Wirths Herrn Böling fand am Sonntag, den 3. Februar eine öffentliche Bergarbeiter-Versammlung statt. Auswärtige Redner konnten nicht zum Worte gelassen werden, weil der Wirth Unannehmlichkeiten von einer gewissen Seite aus befürchtete. Nachdem das Bureau zusammengekehrt war, erstattete der Knappschäfts-Vertreter Weber Bericht. Derselbe berichtete die Generalkosten in der Verwaltung der Kasse. Der Bericht wurde mit großem Beifall aufgenommen. Nach der Berichterstattung erhielt Kamerad Jul. Schwind das Wort. Derselbe wies auf den Vortheil hin, welchen die Bergleute durch die Organisation (Verband deutscher Berg- und Hüttenarbeiter) hätten. Die Herren der Knappschäfts-Klasse, welche zu den Bergwerksbesitzern halten, dulden ja erfahrungsgemäß keine Opposition. Er (Redner) glaubt aber nicht, daß es auf die Dauer den Herren gelingen wird, jedwede Opposition nieder zu werfen. Der Redner führt sodann aus, wenn er an Stelle des Sanitätsrath Dr. Klottermann gewesen wäre, so hätte er auf ein Ruhegehalt von 3000 Mark verzichtet — seien es doch nur darben Bergleute, welche dieses Geld zusammenbringen — die Beiträge der Besessenen seien ebenfalls aus den Mühelein der Bergleute herausgezogen; sie schaffen diese Werthe. Der Vertreter erklärt sodann, daß der Vertreter der Bergwerksbesitzer, Herr Waldhausen in einer Knappschäfts-Vorstandssitzung beantragt habe, über den Antrag der Courtkommission hinauszufragen und Dr. Klottermann das volle Gehalt (4500 Mark) als Pension zu bewilligen. Allgemein wird das Ruhegehalt des Oberarztes, als zu Unrecht bestehend von den Mitgliedern angefochten. Dieselben berufen sich darauf, daß ein Mann, welcher keinen Pf. Beitrag zur Kasse zu zahlen hatte, auch kein Ruhegehalt zu verlangen hat; besonders nicht, da man Invaliden die Reichsrente noch in Anrechnung bringt. — Julius Schwind erstattete sodann Bericht über den zu Weihnachten 1894 in Essen stattgefundenen Bergarbeiter-Congress. Derselbe ging in 1 1/2 stündigem Vortrage auf einzelne Punkte der Tagesordnung des Congresses ein und verlas sodann folgende Eingabe, welche von der von dem Congress gewählten Commission am 10. Januar d. J. an den Handelsminister v. Verlepsch abgesandt wurde:

An den Minister für Handel und Gewerbe, Freiherrn v. Verlepsch, Excellenz, zu Berlin. Im Gegentheil zu den Grubenbesitzern, welche sich mit der vom Königl. Oberbergamt zu Dortmund erlassenen Verordnung: Anstellung von — besonders verantwortlichen — Wettersteigern auf allen Gruben mit Schlagwettern, nicht

einverstanden erklären, ersucht Ew. Excellenz die unterzeichnete Bergarbeiter-Congresskommission, zur vorläufig- bestmöglichen Unglücksverhütung auf ex. ...

In Anbetracht der stetig- steigenden Anzahl im Berggewerksbetriebe, besonders durch Wetter-Explosionen, und in Hinblick darauf, daß die vom Oberbergamt zu Dortmund in Aussicht genommene Einführung der Wettersteiger für Schlagwettergruben (und solche mit schwieriger, resp. vernachlässigter) (?) eine praktische Maßregel zur Anbahnung der Unglücksverhütung bedeutet: ersucht der Congress den Herrn Minister für Handel und Gewerbe, Excellenz Freiherrn v. Verlepsch, den Refus der Bergwerksbesitzer dagegen abzulehnen. Ew. Excellenz gefl. Bescheid, bittet die Commission an den Erstunterzeichneten, Berginvaliden Heinrich Kämpchen, Linden, Ruhr, Westfalen richten zu wollen.

Linden, im Januar 1895.

Die Commission:

Heinr. Kämpchen, Heinr. Müller, Heinr. Bauer, Jul. Schwindt, Verh. Brinken.

Zum Schluß der Versammlung wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Resolution.

Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen der Referenten voll und ganz einverstanden. Sie mißbilligt ganz entschieden die Verwaltungspraxis des Allgemeinen Knappschäftsvereins, wo auf der einen Seite tausende nutzlos veranlagt, auf der andern Seite aber den Mitgliedern sogar ihre fauer erworbenen Rechte verflümmert, resp. ganz verenthaltet werden. Den Beschlüssen des nationalen Bergarbeiter-Congresses zu Essen, bleibt die Versammlung ihre volle Zustimmung und Sympathie. Sie erachtet es für ihre Pflicht und für die Pflicht aller Kameraden, diesen Beschlüssen durch eine starke Vereinigung (Bergarbeiterverband) auch Kraft und Nachdruck zu verschaffen. Ganz besonders aber erachtet sie es an der Zeit, dem verderblichen Vorgehen des Kohlenyndikats gegen die Bergleute (Arbeiterentlassungen und Lohnreduktionen) durch eine machtvolle Organisation endlich Schranken zu setzen.

Wie siehts aus im rh.- westfälischen Kohlenrevier?

Die Kohlenpreise stiegen, die Löhne fielen und die Bergarbeiter werden entlassen, so ist das Stimmungsbild, welches uns die Bergwerksindustrie bietet. 1000 Knappen sind es schon, eher mehr denn weniger, die nach Arbeit suchen umherirren. In kommender Zeit soll »leider« wie die »Rh. Westf.« schreibt, eine weitere Einschränkung der Förderung, d. i. Entlassung von Hunderten fleißiger Arbeiter eintreten. Und warum? Damit das »Kohlengeschäft« dieses »unrentable« Handwerk beruht von Mamon's Gnaden, wieder »goldenen Boden« gewinnt. Ganz jämmerlich lauten die Klagen der Herren Grubenbarone über die »schlechte Geschäftslage« und man fühlt ordentlich das Brechen ihrer humanen Herzen, wenn sie genöthigt sind, »leider« so und so viele Arbeiter zu entlassen. Es würde sehr leicht sein, an Dugenden Geschäftsberichten zu beweisen, daß diese Humanität eitel Heuchelei ist. Für heute begnügen wir uns mit Wenigen um später alles uns interessirende tabellarisch zusammen zu stellen.

Zeche »Centrum«, Wattenfeld. Die Zeche »Centrum« förderte im vierten Vierteljahr 1894 201389,5 t (gegen 206741,5 t im dritten Vierteljahr) und erzeugte 46163 t (44242,5 t) Koks. Der Betriebsüberschuß betrug 223940,46 M. (214231,28 M.), wovon 35265 M. für Verzinsung und Tilgung der Grundschuld, 149000 M. (138000 M.) für Verrechnung auf außerordentliche Betriebsausgaben 40100 M. (40100 M.) zur Vertheilung einer Ausbeute auf 802 Ruz a 50 M. (50 M.) Verwendung fanden. Auf neue Rechnung wurden vorgezogen 489,25 M. (913,79 M.)

Uns deucht die »Geschäftslage« nicht so miserabel zu sein, daß man, wie es gerade die Zeche »Centrum« hervorragend gethan, eine so große Masse von Kameraden brodblos macht.

von umherziehenden Betriebe, läßt sich strecken. Hier wäre eine schärfere Beaufsichtigung, die sich bei dem plötzlich überwachten Hausirhandel mindestens so leicht durchzuführen ließe, wie bei dem stehenden Betriebe, vielleicht ausreichend, bei letzterem aber ebenso notwendig! Wirklich erfolgreich könnte hier nur von Staatswegen mit Zuhilfenahme geeigneter Organe dem Bedarf entprochen und der Uebervertheilung genügend vorgebeugt werden.

Das Verbot des Hausirhandels schulpflichtiger Kinder begrüßen wir als einen Schritt weiter auf dem Wege des Kinderchutzes. Ihr Uebertreten ist bei dem Entwurfe wohl das Beste, was nicht darin steht. Wird er angenommen, was noch eine gründliche Vorprüfung und Abänderung zur notwendigen Voraussetzung haben müßte, so wird auch er die wirtschaftliche Entwicklung, den Uebergang des Kleinbetriebes und die Ausbeutung der Unerfahrenen nicht verhindern.

Zum Genossenschaftsgesetz von 1889

ist dem Bundesrath eine Novelle unterbreitet worden, die im »Reichsanzeiger« veröffentlicht wird. Danach sollen Konsumvereine im regelmäßigen Geschäftsverkehr nur an ihre Mitglieder oder deren Vertreter verlaufen dürfen. Für Konsumvereine, welche einen offenen Laden haben, hat der Vorstand, um die Beobachtung der Bestimmung des § 8 Abs. 4 zu sichern, die Anweisung darüber zu erlassen, auf welche Weise sich die Vereinsmitglieder oder deren Vertreter den Waarenverkäufern gegenüber zu legitimiren haben. Abschafft der Anweisung hat er der höheren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk die Genossenschaft ihren Sitz hat, unverzüglich einzureichen. Die höhere Verwaltungsbehörde ist befugt, die Mitglieder des Vorstandes zur Einreichung und nöthigenfalls zur Abänderung oder Ergänzung der Anweisung durch Geldstrafen bis zum Betrage von je 300 M. anzuhalten. Gegen die Anordnungen und Straffestellungen zu der höheren Verwaltungsbehörde findet binnen zwei Wochen die Beschwerde an die Landes-Zentralbehörde statt.

Sobann soll ein § 145a eingefügt werden folgenden Inhalts: Personen, welche für einen Konsumverein den Waarenverkauf bewirken, werden wenn sie der Vorschrift des § 8 Abs. 4 zuwider wissenlich oder ohne Beobachtung der nach § 30a von dem Vorstand erlassenen Anweisung Waaren an andere Personen als an Mitglieder oder deren Vertreter verkaufen,

mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark bestraft. Gleiche Strafe trifft das Mitglied, welches seine zum Waarenkauf in einem Konsumverein berechtigende Legitimation einem Dritten zum Zweck unbefugter Waarenentnahme überläßt, sowie den Dritten, welcher zu demselben Zweck von der für ein Mitglied ausgestellten Legitimation Gebrauch macht.

Während die Konsumvereine nach der bisherigen Gesetzgebung nur dem Geheß und den Gerichten unterworfen waren, wird durch die Novelle den höheren Verwaltungsbehörden ein Eingriff in den Geschäftsbetrieb der Konsumvereine eingeräumt. In der Begründung wird hervorgehoben, daß die Konsumvereine die wirtschaftliche Existenz zahlreicher Einzelbetriebe im Handel und im Handwerk gefährden. Es dürfe nicht dem individuellen Ermessen der Angestellten überlassen bleiben, durch welche Mittel sie sich über die Mitgliedschaft der Waarenkäufer vergewissern wollen. Die Vorstände werden in der Lage sein, die Legitimation der Mitglieder oder der Vertreter derselben in einfacher Weise (Vorzeigen der Mitgliedskarte, eines Quittungsbuchches, eines sonstigen Abzeichens) zu regeln und dem Verkaufspersonal klare Vorschriften zu ertheilen, welche unschwer zu handhaben sind, und deren, sei es wissenschaftliche, sei es fahrlässige Uebertretung, alsdann unbedenklich unter Strafe gestellt werden kann. Die Erziehung der bezüglichen Vorschriften durch die Registratorgerichte habe mit den Gesichtspunkten der sonstigen Thätigkeit derselben wenig gemein. Durch die Wahl der höheren Verwaltungsbehörde sei zugleich eine Gewähr für die gleichmäßige Behandlung des Gegenstandes innerhalb größerer Bezirke geboten. Für die zahlreichen landwirtschaftlichen Konsumvereine ohne offenen Laden seien besondere Anweisungen über die Legitimation zwecklos.

Alle Kameraden müssen es sich zur Aufgabe machen, ihre gelesten Zeitungen nicht zu vernichten, sondern an ihre Mitarbeiter und Freunde abzugeben. Unsere Zeitung muß dazu dienen, in die noch dunklen Köpfe Licht zu bringen und die Kameraden unserer Organisation zuzuführen. Unsere Zeitung muß den Gleichgültigen zeigen, welcher Weg zum Ziel, ein besseres Dasein, führt; sie muß ihm zeigen, den Weg einzuhalten, nicht links, noch rechts ab zu bringen. Also Freunde thut eure Pflicht, eure Mühe wird durch das spätere Wohlergehen der Gesamtheit aller Menschen reich belohnt.

Die Vertrauensleute.

